



Antrag Nr. 4 an die außerordentliche Mitgliederversammlung 2017 des TV Nordwest

Die Mitgliederversammlung 2017 des TV Nordwest möge beschließen:

„Auf eine Verschmelzungsprüfung nach §100 S.2 UmwG wird verzichtet.“

Begründung:

Die Vorstände der Verbände Niedersachsen und Nordwest haben einstimmig nach entsprechender Beratung im Fusionsprozess unter Hinzuziehung entsprechender Fachleute einstimmig beschlossen, auf die Verschmelzungsprüfung nach § 100 S.2 Umwandlungsgesetz (UmwG) zu verzichten.

Der Vorstand des TV Nordwest hat diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt.

Hartmut Riggers für den Vorstand des TV Nordwest, 18.09.2017